

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bastian Treuheit, Martin Hess, Sascha Lensing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 21/5208 –**

### **Verbreitung von Selbstverteidigungsmitteln und Entwicklung der Kleinen Waffenscheine seit 2015 vor dem Hintergrund des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Ein aktueller Zeitungsbericht beschreibt ein wachsendes Unsicherheitsempfinden in der deutschen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang wird auch auf einen deutlichen Anstieg der Zahl Kleiner Waffenscheine verwiesen, die sich seit 2015 von rund 286 000 auf über 900 000 Erlaubnisse im Jahr 2025 mehr als verdreifacht haben soll (vgl. [www.bild.de/politik/von-abwehrspray-bis-zwille-deutschland-bewaffnet-sich-69b7bbe2e74d99f444f824bf](http://www.bild.de/politik/von-abwehrspray-bis-zwille-deutschland-bewaffnet-sich-69b7bbe2e74d99f444f824bf)). Der Kleine Waffenschein berechtigt zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen in der Öffentlichkeit.

Auch aktuelle Umfragen deuten auf ein erhöhtes Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung hin. So zeigt der ARD-„Deutschlandtrend“ vom November 2025, dass sich rund die Hälfte der Befragten im öffentlichen Raum unsicher fühlt und das Sicherheitsgefühl damit weiter gesunken ist ([www.welt.de/newsticker/dpa\\_nt/infoline\\_nt/panorama\\_nt/article690cedc60580923d09989be4/umfrage-sicherheitsgefuehl-in-deutschland-sinkt.html?utm\\_source=chatgpt.com](http://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/panorama_nt/article690cedc60580923d09989be4/umfrage-sicherheitsgefuehl-in-deutschland-sinkt.html?utm_source=chatgpt.com)). Ein gestiegenes Sicherheitsbedürfnis wird mit einer verstärkten Nutzung und mit dem Erwerb von Selbstverteidigungsmitteln in Verbindung gebracht. Die Datenlage zur Verbreitung von Selbstverteidigungsmitteln ist begrenzt. Vor diesem Hintergrund ist für die Fragesteller von Interesse, wie sich die Verbreitung entsprechender Gegenstände seit 2015 entwickelt hat und welche Erkenntnisse der Bundesregierung hierzu vorliegen.

1. Wie viele gültige Kleine Waffenscheine waren jeweils zum Stichtag 31. Dezember der Jahre von 2015 bis 2025 im Nationalen Waffenregister gespeichert, und wie hat sich dieser Bestand im genannten Zeitraum entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln) hinsichtlich

Das Nationale Waffenregister (NWR) ist ein Bestandsregister und unterliegt einer laufenden Datenaktualisierung, sodass ausschließlich stichtagsbezogene Auskünfte zur Verfügung stehen, jedoch keine Verlaufszahlen. Es können daher

keine Aussagen über die Entwicklung bzw. den Verlauf von im NWR gespeicherten Angaben getroffen werden.

Bezogen auf den erfragten Zeitraum kommt hinzu, dass die Regelungsinhalte des am 1. September 2020 in Kraft getretenen Dritten Waffenrechtsänderungsgesetzes (3. WaffRÄndG) Anpassungen der statistischen Kennzahlen und deren Ermittlungsvorschriften erforderten. Die Kennzahlen der neu entwickelten Statistik sind daher grundsätzlich nicht vergleichbar mit Kennzahlen, die sich auf einen Stichtag vor dem 1. September 2020 beziehen. Daher erfolgt die Darstellung jeweils für zwei Zeiträume (2015 bis 2019; 2020 bis 2025). Grundsätzlich ist ein Kleiner Waffenschein unbegrenzt gültig.

Anzahl der im NWR gespeicherten aktuell gültigen Erlaubnisse nach Erlaubnistyp, hier: Kleiner Waffenschein					
Stichtag, jeweils 31. Dezember des Jahres	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl	285 911	469 741	557 560	610 937	664 706

Anzahl der im NWR gespeicherten gültigen „Kleinen Waffenscheine“						
Stichtag, jeweils 31. Dezember des Jahres	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl	705 506	740 038	781 186	833 870	871 838	906 141

- a) der Anzahl der neu erteilten Kleinen Waffenscheine,

Die Anzahl der in den o. a. Jahren neu erteilten Kleinen Waffenscheine kann dem NWR nicht entnommen werden.

- b) der Anzahl der widerrufenen oder zurückgenommenen Kleinen Waffenscheine sowie sonstiger Abgänge (z. B. Verzicht, Tod) und welche Erkenntnisse zu den maßgeblichen Gründen für den Widerruf oder die Rücknahme vorliegen (z. B. fehlende waffenrechtliche Zuverlässigkeit, strafrechtliche Auffälligkeiten),

Im NWR wurde bis 2019 ein summierter Wert für „zurückgenommene“ und „widerrufene“ Kleine Waffenscheine ermittelt. Für den Stichtag 31. Dezember 2020 liegen aufgrund einer erforderlichen Umstellung der Statistik keine Angaben im Sinne der Frage vor. Ab 2021 weist die Statistik eine zusätzliche Untergliederung auf. Gründe für den Widerruf oder den Verzicht eines Kleinen Waffenscheines werden im NWR nicht erfasst.

Anzahl der im NWR gespeicherten widerrufenen und zurückgenommenen Kleinen Waffenscheine						
Stichtag, jeweils 31. Dezember des Jahres	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	1 769	2 473	3 484	4 648	6 257	–

Anzahl der Kleinen Waffenscheine im Status „Widerrufen“, „Zurückgenommen“, „Zurückgegeben“, „Aufgehoben“, „Anderweitig aufgehoben“, „Erlaubnis während eines Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens durch Verzicht erledigt“ und „Erlaubnis außerhalb eines Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens durch Verzicht erledigt“					
Stichtag, jeweils 31. Dezember des Jahres	2021	2022	2023	2024	2025
Widerrufen	7 005	8 047	9 375	10 847	12 391
Zurückgenommen	2 911	3 570	4 175	4 729	5 309
Zurückgegeben	22 993	22 941	22 888	22 829	22 791
Aufgehoben	7 550	7 509	7 481	7 454	7 574
Anderweitig aufgehoben	765	1 249	1 663	2 324	2 861
Durch Verzicht erledigt (während)	1 252	2 171	3 313	4 602	6 036

Anzahl der Kleinen Waffenscheine im Status „Widerrufen“, „Zurückgenommen“, „Zurückgegeben“, „Aufgehoben“, „Anderweitig aufgehoben“, „Erlaubnis während eines Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens durch Verzicht erledigt“ und „Erlaubnis außerhalb eines Widerrufs-/Rücknahmeverfahrens durch Verzicht erledigt“					
Stichtag, jeweils 31. Dezember des Jahres	2021	2022	2023	2024	2025
Durch Verzicht erledigt (außerhalb)	4 270	4 437	6 835	9 903	13 982
Gesamt	46 746	49 924	55 730	62 688	70 944

- c) des sich daraus ergebenden jährlichen Nettozuwachses bzw. Nettorückgangs?

Ein Nettozuwachs bzw. Nettorückgang lässt sich aus den vorliegenden Angaben nicht ermitteln.

2. Wie verteilen sich die in Frage 1 genannten Bestände jeweils nach Bundesländern (bitte für alle genannten Stichtage ausweisen)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird hingewiesen. Aussagen über die Entwicklung von im NWR gespeicherten Werten sind grundsätzlich nicht möglich. Auf Grundlage von § 24 Absatz 2 Waffenregistergesetz (WaffRG) stellt die Registerbehörde seit 2020 im Einvernehmen mit den Ländern Teile der Geschäftsstatistiken des Bundes und der Länder auch öffentlich zur Verfügung ([www.waffenregister.net](http://www.waffenregister.net)). Im Übrigen liegt die Datenhoheit bei den Waffenbehörden der Länder.

Anzahl der im NWR gespeicherten gültigen erteilten „Kleinen Waffenscheine“ nach Bundesländern entsprechend der gemäß § 24 Absatz 2 WaffRG erfolgten Veröffentlichung						
Stichtag, jeweils 31. Dezember des Jahres	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Baden-Württemberg	93 313	97 813	102 993	108 606	112 354	115 164
Bayern	112 417	116 844	122 342	129 078	133 986	138 181
Berlin	23 139	24 296	24 922	25 398	25 601	25 891
Brandenburg	19 874	21 422	22 948	24 879	26 290	27 534
Bremen	3 020	3 128	3 257	3 470	3 511	3 593
Hamburg	8 633	9 157	9 738	10 222	11 086	11 462
Hessen	58 446	61 245	63 655	66 276	67 881	69 023
Mecklenburg-Vorpommern	11 754	12 638	13 295	14 145	15 006	15 643
Niedersachsen	71 325	75 623	79 794	84 528	87 994	90 775
Nordrhein-Westfalen	174 744	181 072	193 312	214 095	228 743	244 689
Rheinland-Pfalz	36 176	38 125	40 174	42 528	44 306	45 717
Saarland	10 480	11 226	11 878	12 714	13 363	13 910
Sachsen	21 374	22 261	23 138	24 205	24 696	25 155
Sachsen-Anhalt	14 430	15 408	16 394	17 603	18 077	18 097
Schleswig-Holstein	31 674	34 116	36 411	39 800	42 050	43 701
Thüringen	13 452	14 322	15 315	16 323	16 894	17 606

3. Welche demografischen Merkmale (insbesondere Alter in Gruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit) der Inhaber Kleiner Waffenscheine werden im Nationalen Waffenregister grundsätzlich erfasst, und welche davon kann die Bundesregierung für die Jahre von 2015 bis 2025 statistisch auswerten (bitte nach Jahr ausweisen und etwaige Einschränkungen erläutern)?

Zu Erlaubnisinhabern werden die in § 6 WaffRG genannten Angaben im NWR erfasst. Die statistischen Kennzahlen beziehen sich auf die Erlaubnisinhaber insgesamt und sind nicht bezogen auf die Inhaber Kleiner Waffenscheine.

4. Auf welche amtlichen oder externen Datenquellen stützt sich die Bundesregierung bei der Bewertung der Verbreitung erlaubnisfreier Selbstverteidigungsmittel seit 2015, und welche Datenlücken bestehen hierbei?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse oder Angaben zur Fragestellung vor. Der Umgang mit erlaubnisfreien Waffen (gemäß Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 zum WaffG) unterliegt keiner amtlichen Registrierungspflicht.

5. Welche Zeitreihen oder Studien zum subjektiven Sicherheitsgefühl bzw. zur Kriminalitätsfurcht liegen der Bundesregierung seit 2015 vor, und welche zentralen Entwicklungen lassen sich daraus insbesondere im Zeitverlauf sowie nach Wohnortgröße (Stadt bzw. Land) ableiten?

Die vom Bundeskriminalamt (BKA) durchgeführten Dunkelfeldstudien „Deutscher Viktimisierungssurvey 2017“ (DVS 2017) sowie die beiden bundesweiten Viktimisierungssurveys „Sicherheit und Kriminalität in Deutschland“ von 2020 (SKiD 2020) sowie 2024 (SKiD 2024) beinhalten Aspekte zum kriminalitätsbezogenen Sicherheitsgefühl.

Auf Grundlage dieser Erhebungen können keine Aussagen über Entwicklungen seit 2015 getroffen werden, da aufgrund unterschiedlicher Methodik und Frageformulierungen die Befunde von DVS 2017 und SKiD 2020 nicht vergleichbar sind und die Ergebnisse von SKiD 2024 erst noch veröffentlicht werden.

Ergebnisse des vom BKA durchgeführten DVS 2017 weisen darauf hin, dass das raumbezogene Unsicherheitsempfinden in der Wohngegend mit der Wohnortgröße bis zu einer Gemeindegröße von 50 000 bis 100 000 Einwohnern zunächst zunimmt, um mit weiterem Anstieg der Einwohnerzahl dann wieder etwas zu sinken.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Entwicklung des subjektiven Sicherheitsgefühls seit 2015 vor, und inwieweit sieht sie einen Zusammenhang zwischen den Veränderungen dieses Sicherheitsgefühls und der zunehmenden Verbreitung von Selbstverteidigungsmitteln bzw. Kleinen Waffenscheinen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob ein Zusammenhang zwischen Veränderungen des kriminalitätsbezogenen Sicherheitsgefühls und der zunehmenden Verbreitung von Selbstverteidigungsmitteln bzw. Kleinen Waffenscheinen besteht. Hinsichtlich der Erkenntnisse zum subjektiven Sicherheitsgefühl wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.